

Arealordnung Viscosistadt

Die Viscosistadt ist ein vielseitig genutztes Areal. Die Benutzerinnen und Benutzer werden aufgefordert, gegenseitig Rücksicht zu nehmen.

Auf dem Areal gibt es Industrie- und Gewerbebetriebe, die mit gefährlichen Materialien arbeiten oder in sensiblen Bereichen tätig sind. Es ist für Unberechtigte aus Sicherheitsgründen verboten, diese Betriebs- und Gewerberäume sowie die Laderampen zu betreten.

Auf dem Areal werden Güter umgeschlagen, es verkehren Lastwagen und Hubstapler. Nur berechtigte Anstösser und Zubringer dürfen die Viscosistadt befahren. Für alle Fahrzeuge gilt eine Tempolimit von 20 km/h.

Zweiräder (Velos und Motorräder) sind in den dafür vorgesehenen Parkmöglichkeiten abzustellen.

Wir wollen eine saubere Viscosistadt. Helfen Sie mit und verwenden Sie die vorhandenen Abfalleimer und Aschenbecher.

Das Meteorwasser wird direkt in die Kleine Emme geleitet (Strassenentwässerung). Es dürfen keine Flüssigkeiten oder Abfälle in die Schächte gelangen.

In den öffentlich zugänglichen Räumen gilt ein Rauchverbot.

Für Veranstaltungen und Installationen ausserhalb der gemieteten Gebäude und im Emmenpark wird eine Bewilligung der Viscosistadt AG bzw. der Gemeinde Emmen benötigt.

Bei Unklarheiten wird höflich miteinander das Gespräch gesucht. Für Fragen und Rückmeldungen oder bei Problemen in der Nachbarschaft kontaktieren Sie Elmar Ernst, Viscosistadt AG über info@viscosistadt.ch.

Diese Arealordnung gilt für alle Mieterinnen und Mieter, für die Mitarbeitenden und Studierenden sowie alle Besucher der Viscosistadt.

29.05.2018